

**Zeitschrift:** Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

**Band:** 2 (1881)

**Heft:** 2

**Artikel:** Briefkasten

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-285693>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Herr Waisenvater Morf, Winterthur.  
 Tit. Erziehungsdirektion Zürich.  
 Herr Pfarrer Bion, Zürich.  
 " Rektor Zehender, Zürich.  
 Tit. Erziehungsdirektion Basel-Stadt.  
 " " des Kantons Uri.  
 " " des Kantons Schwyz.

### Briefkasten.

Betreffend Bau einer neuen Schule liesse sich natürlich ein Buch schreiben und ich verweise daher wohl am besten auf einige Werke, so namentlich Baginsky, Schulhygiene; Frankenhauser, Burgdorf, Schulhygiene; Erismann, Dr., Gesundheitspflege, die ich, wenn nöthig, aus der Schweiz. Schulausstellung zustellen kann. Meine Ansichten gehen kurz dahin: 1. Raum pro Schüler mindestens  $1 m^2$ ; wir haben seiner Zeit in der zürcher. kantonalen Schulgesundheitskommission  $1\frac{1}{2} m^2$  angenommen. 2. Höhe des Zimmers nicht unter  $4 m$ ,  $4\frac{1}{2} m$ . scheint das Zuträglichste. 3. Die Sehweite eines Schülers, normal gebildetes Auge vorausgesetzt, geht nicht über  $10-12 m$ ; also darf ein Schulzimmer nicht viel länger sein. 4. Die Tiefe eines Schulzimmers darf, namentlich wenn höchstens zweiseitige Beleuchtung vorausgesetzt wird,  $8 m$  nicht übersteigen. 5. Die Schulbänke sollen in keinem Fall mehr als zweiplätzige sein; nöthiger Raum per Schüler mindestens  $60 cm$  Länge, mehr erweist sich als höchst zuträglich für obere Klassen, namentlich wenn nicht spezielle Zeichensäle vorgesehen werden. Betreffend Details der Bankfrage verweise ich auf meine Schrift: Schulbankfrage in Zürich. 6. Fussböden, wenn immer möglich aus Hartholz. Ist der Baugrund trocken, genügt Buchenholz, wenn nicht, Eichenholz. 7. Raum für die Gänge im Schulzimmer nicht unter  $60 cm$  zwischen den Bänken, nicht unter  $1,50 m$  bei Vor- und Hinterraum. 8. Einseitige Beleuchtung, vorausgesetzt, dass die ganze Linkseite zur Glaswand umgeschaffen wird, bewährt sich; in jedem Fall sind dann aber an der hintern Wand Ventilationsfenster anzubringen. 9. Wird einseitige Beleuchtung bei Südostrichtung der Hauptaxe des Schulgebäudes nicht acceptirt, lässt sich nur zweiseitige empfehlen, bei der der Haupteinfall des Lichtes von links, der andere vom Rücken statt hat; dreiseitige Beleuchtung ist für die Augen der Schüler fortwährend schädigender Nothbehelf. 10. Zentralheizungen sind schon so vervollkommenet, dass die früheren Klagen nicht mehr auftreten. Bei Zentralluftheizungen sind aber Wasserschiffe, wie perennirend brennende Oefen in Aussicht zu nehmen. Wird Ofenheizung vorgesehen, keine andern Systeme als solche mit genügenden Ventilationszügen und perennirend brennenden Oefen. 11. Verputz der Zimmer entweder Leinfarbe oder Oelfarbe. Letztere stört zwar die Durchdringlichkeit der Wände, ist aber dann aus ästhetischen Gründen zu empfehlen und leicht zu waschen. (Grossmünster ist so.) 12. Stores sind jedenfalls vorzusehen, auch wenn der Architekt meint, es sei nicht nöthig; rohe Leinwand mit Stahlkettenaufzug ist am besten. 13. Ventilationsoberflügel an den Fenstern sind vorzusehen, Oeffnung derselben eher nach Innen, denn nach Aussen. 14. Abtritte sind mit Spülsystemen zu konstruiren und nicht anders. Die Hahnen müssen vor Missbrauch geschützt sein. Pissoirs in Zement- oder Porzellanschalen sind am thunlichsten; hier ist beständige Spülung geboten. 15. Vertäferung der Zimmer auf mindestens  $1,20 m$  Höhe nothwendig. 16. Treppen wenn möglich doppelt, Treppengeländer mit vorstehenden Knöpfen, das Rutschen zu verhindern. Granittreppen bezahlen sich durch grössere Haltbarkeit, sogen. freitragende sollten nur unter schützenden Vertragsbestimmungen acceptirt werden. 17. Der Estrich ist so zu bauen, dass er vielleicht einen Zeichensaal mit Oberlicht enthält; Vorrathskammern mit allseitig gutem Verschluss, mit Aufzug und leichtem Zugang, damit vorräthiges Schulmaterial leicht aufbewahrt werden kann.